

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

4.7.1847 (No. 180)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. Juli.

N. 180.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einkaufsgebühren: die geschnittene Zeitungs- oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei.
Expeditoren: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Amtliche Nachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. d. M. allergnädigst bewogen gefunden: den Hofgerichts-Direktor Christ in Rastatt zum außerordentlichen Mitgliede des Staatsrathes zu ernennen; den Hofgerichts-Registrator Reutter in Mannheim wegen vorgerückten Alters in Ruhestand, und den Hofgerichts-Registrator Fahr in Freiburg in gleicher Eigenschaft zum Hofgericht in Mannheim zu versetzen; endlich den Zuchthaus-Buchhalter Faber in Freiburg zum Hofgerichts-Registrator bei dem dortigen Hofgericht zu ernennen.

Uebersicht.

Öffentliches Protokoll der Deutschen Bundesversammlung.

Deutschland. Durlach (Fruchtmarkt). Knielingen (Selbstmord). Heidelberg (Altbürgermeister Speyerer). Vom Mittelrhein (der Obflegen: nützliche Rathschläge). Freiburg (die Unversität). Stuttgart (Gerichte; die Opposition; öffentliche Stimmung; Zensurverhältnisse). Regensburg (Sängerfest). Vom Main (die Gefährdung über die Presse). Berlin (ständisches Abschiedsmahl; eine Adresse von Danzig). Posen (der deutsche Rath; fortwährende Brandstiftungen). Wien (Wiederbesetzung der Gesandtschaft am portugiesischen Hofe).

Niederlande. Amsterdam (List eines Schiffskapitäns). Haag (die Anruhen in Beuwerden etc.).

Spanien. Madrid (Nachrichten aus Portugal). Von der pyrenäischen Gränze (die Karlisten).

Frankreich. Nüßhausen (Nachträge). Paris (die ostindische Ueberlandpost; Dufavel).

Amerika. Neu-York (Nachrichten vom Kriegsschauplatz).

Öffentliches Protokoll

der 17. Sitzung der Deutschen Bundesversammlung.
Geschehen, Frankfurt, den 17. Juni 1847.

In Gegenwart

Von Seiten Oesterreichs: des kaiserlich-königlichen Herrn wirklichen Geheimen Rathes und Staatsministers, Grafen von Münch-Bellinghausem;

Von Seiten Preussens: des königlichen Herrn wirklichen Geheimen Rathes und Kammerherrn, Grafen von Dönhoff;

Von Seiten Bayerns: des zur einseitigen Vertretung der königlich-bayerischen Stimme bevollmächtigten Großherzoglich-Bairischen Herrn Bundesstagsgesandten, Freiherrn von Wittersdorff;

Von Seiten Sachsens: des königlichen Herrn Geheimen Rathes Rostk und Jändendorf;

Von Seiten Hannovers: des königlichen Herrn Geheimen Legationens-Rathes, Freiherrn von Lenthe;

Von Seiten Württembergs: des königlichen Herrn Staatsrathes, Freiherrn von Bomberg;

Von Seiten Badens: des Großherzoglichen Herrn Staatsministers, Freiherrn von Wittersdorff;

Von Seiten Kurheffens: des kurfürstlichen Herrn Geheimen Rathes von Ries;

Von Seiten des Großherzogthums Hessen: des Großherzoglichen Herrn wirklichen Geheimen Rathes, Freiherrn von Ruben;

Von Seiten Dänemarks wegen Holstein und Lauenburg: des königlich-dänischen Herrn Geheimen Conferenzrathes, Freiherrn von Pechlin;

Von Seiten der Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg: des königlich-niederländischen Herrn Staatsrathes von Scheerff;

Von Seiten der Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsischen Häuser: des Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsischen Herrn Geheimen Staatsrathes und Kammerherrn, Freiherrn von Freitsch;

Von Seiten Braunschweigs und Nassaus: des Herzoglich-Nassauischen Herrn Kammerherrn und Rechnungskammer-Präsidenten, Freiherrn von Wärsingeroda;

Von Seiten von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: des von dem Großherzoglich-Mecklenburgischen Herrn Bundesstagsgesandten von Schaaf substituirten königlich-dänischen, Herzoglich-Holstein-Lauenburgischen Herrn Bundesstagsgesandten, Freiherrn von Pechlin;

Von Seiten Oldenburgs, Anhalts, und Schwarzburgs: des Großherzoglich-Oldenburgischen Kammerherrn und Herrn Geheimen Staatsrathes von Borh;

Von Seiten von Hohenzollern, Liechtenstein, Neuch, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck, und Hessen-Homburg: des fürstlichen und Landgräflichen Herrn wirklichen Geheimen Rathes, Freiherrn von Holzhausen;

Von Seiten der freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen, und Hamburg: des von dem Hamburgischen Herrn Bundesstagsgesandten, Syndikus Siveling, substituirten frankfurterischen Herrn Bundesstagsgesandten, Gerichtsschultheißen und Syndikus von Meyer; und meiner, des kaiserlich-österreichischen Hofrathes und Bundeskanzleiers, Ritters von Weissenberg.

§. 1.

Gemeinsame Erklärung der Höfe von Oesterreich und Preußen, die von denselben in der Krakauer Angelegenheit befolgten völlerrechtlichen Grundsätze betr.

Der kaiserlich-königlich-österreichische Präsidirende Herr Gesandte, Graf von Münch-Bellinghausem, eröffnet,

daß die Gesandtschaften von Oesterreich und Preußen aus Anlaß der von diesen beiden Höfen im Einverständnisse mit Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland hinsichtlich des Freistaats Krakau getroffenen Maßregeln eine gemeinsame Erklärung abzugeben haben.

Oesterreich und Preußen. Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen haben im Einverständnisse mit allerhöchstem Verbündeten, Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland, sich zu dem Beschlusse bewogen gefunden:

„daß — nachdem Allerhöchstherr Vorgänger, ruhmreichen Andenkens, durch den unter ihnen am 3. Mai (21. April) 1815 geschlossenen Vertrag den Freistaat Krakau unter Bedingungen, welche auf dessen Wohl und Erhaltung nicht minder, als auf die Sicherung der Ruhe in Ihren eigenen Reichen berechnet und zur Erfüllung dieser Zwecke unerlässlich waren, in's Leben riefen, und nachdem dieser Freistaat, unter Auserachlassung jener Bedingungen, durch eine lange Reihe von Jahren sich endlich im Februar des vorigen Jahres in Anarchie selbst aufgelöst und sich in eine Lage versetzt hat, in welcher die ihm gewährten Ansprüche auf eine bedingte Unabhängigkeit ohne Gefährdung des Schutzes, welchen die drei Monarchen ihren eigenen Unterthanen schuldig sind, nicht würden haben neuerdings berücksichtigt werden können, — dieser Staat nicht wieder herzustellen, sondern die Stadt und das Gebiet von Krakau in die Verhältnisse zurückzuführen seyen, in denen beide vor dem Jahre 1809 geblieben haben.“

Die drei Monarchen haben diesen Beschluß gefaßt und ausgeführt in der wohlwollenden Ueberzeugung von ihrem Rechte, im Bewußtseyn ihrer Pflichten gegen die Völker, welche die Vorsehung ihrer Obhut anvertraut hat, und in Folge von alldem, für die inneren Verhältnisse ihrer Staaten bedeutungsvollen Ereignissen.

Wenn dennoch dieser Act als eine Verletzung der bestehenden Verträge angesehen, und versucht worden ist, an diese Auslegung willkürliche und die Absichten der drei Monarchen verdächtigende Deutungen anzuknüpfen; so nehmen Ihre Majestäten daraus Veranlassung, Allerhöchstherrn Bundesgenossen, und insbesondere dem Durchlauchtigsten Deutschen Bunde in seiner Gesamtheit, eine Erklärung über die Grundsätze zu geben, die Allerhöchstherrn als feste Richtschnur Ihres Verfahrens anerkennen.

Diese Grundsätze, die Ihre Majestäten als wahre Bürgschaft für die Erhaltung und Pflege des Friedens, der Ordnung und der Ruhe Europa's betrachten, sind folgende:

1) Jeder rechtsgültig geschlossene Vertrag hat den Werth gegenseitig gelobter Treue. Jedem Theilnehmer an einem Vertrage liegt die Pflicht ob, die übernommenen Bedingungen gewissenhaft und pünktlich zu erfüllen; es steht ihm gleicherweise das Recht zu, die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen zu fordern.

2) Ihre Majestäten können jedoch keineswegs einräumen, daß ein Vertrag bestehen könne ohne jene Verknüpfung gegenseitiger Rechte und Verbindlichkeiten, noch daß die Gränzen dieser Rechte und Verpflichtungen willkürlich über den Bereich der Beteiligten hinaus erweitert oder durch Einmischung Nichtbetheiligter beschränkt und verschoben werden dürfen.

Gestügt auf diese unumstößlichen Grundsätze des Staats- und Völkerrechts, welche den drei in der Krakauer Angelegenheit theilnehmenden Mächten bei dieser Gelegenheit zur unverbrüchlichen Regel ihrer Handlungsweise gedient haben, werden Ihre Majestäten die Ihren Händen anvertraute Macht niemals zur Unterdrückung wohlwollender Rechte, sondern überall und immer, so weit Ihre Einwirkung stattfindet, zu dessen Schutz und zur Abwehr gegen Unternehmungen verwenden, die darauf ausgehen, das Recht, die Ordnung, und den Frieden zu brechen.

Um diese Gesinnung, die bei Gelegenheit des Krakauer Auftrugs in ein falsches Licht gestellt, verkannt und mißdeutet worden ist, öffentlich vor der Welt und zunächst vor dem gesammten Deutschland auszusprechen, haben Ihre Majestäten in voller Uebereinstimmung befohlen, diese Erklärung dem Durchlauchtigsten Deutschen Bunde zu übergeben, so wie auch allen Regierungen, mit denen Allerhöchstherrn in Verbindung stehen, davon Mittheilung zu machen.

Es erfolgten hierauf nachstehende Abstimmungen:

Bayern. Indem das Wesen des Deutschen Bundes ganz vorzugsweise in der Gegenseitigkeit und Gleichheit der Vertragsrechte und Vertragsobligationen der in demselben vereinigten Staaten beruht, vermögen Seine Majestät der König von Bayern die von den allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin dargelegten Grundsätze nur mit Dank zu vernehmen, und Allerhöchstherrn stehen deshalb auch nicht an, Ihre Uebereinstimmung mit denselben in der Anwendung auf die Verhältnisse des Deutschen Bundes auszusprechen.

Königreich Sachsen. Der königlich-sächsische Hof theilt die von Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen ausgesprochenen Ansichten, und ist von der vertrauensvollen und beruhigenden Ueberzeugung durchdrungen, daß die erhabenen Monarchen von Oesterreich und Preußen diese in feierlicher Weise von Ihnen dargelegten Grundsätze zu keiner Zeit verläugnen, vielmehr überall und insbesondere in den Beziehungen zu Ihren Bundesgenossen zu betheiligen gemeint seyn werden.

Hannover. Seine Majestät der König können, unter völliger Anerkennung der Motive, welche die Incorporation des ehemaligen Freistaats Krakau veranlaßt haben, mit dem Inhalte der so eben vernommenen Erklärung der allerhöchsten Höfe von Wien und Berlin nur in allen Punkten einverstanden seyn.

Württemberg. Indem die königlich-württembergische Regierung den höchsten Höfen von Wien und Berlin die gegebene, so eben vernommene Erklärung verdankt und ihre vollkommenste Uebereinstimmung mit den beiden darin ausgesprochenen völlerrechtlichen Grundsätzen auch ihrerseits erklärt, auch die daran geknüpfte Zusicherung der beiden genannten höchsten Regierungen dankbar entgegen nimmt — wünscht

Höchstherrn, daß der Durchlauchtigste Deutsche Bund bei diesem Anlasse aussprechen möge, wie diese Grundsätze stets die Basis aller seiner Handlungen gebildet haben und zu jeder Zeit bilden werden.

Baden. Indem der Gesandte die von den allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin dargelegten Grundsätze:

„wonach jeder rechtsgültig geschlossene Vertrag den Werth gegenseitig gelobter Treue hat, jedem Theilnehmer an einem Vertrage die Pflicht gewissenhafter und pünktlicher Erfüllung der übernommenen Bedingungen obliegt, wie ihm gleicherweise das Recht zusteht, die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen zu fordern — und wonach kein Vertrag ohne solche Verknüpfung gegenseitiger Rechte und Verpflichtungen über den Bereich der Theilnehmer am Vertrage hinaus erweitert oder durch Einmischung Anderer beschränkt oder verschoben werden darf“ —

mit den grundgesetzlichen Bestimmungen des Bundes übereinstimmend findet, schließt er sich Namens seiner allerhöchsten Regierung vollkommen der Erklärung, so wie den Aeußerungen des Dankes und der Anerkennung des königlich-bayerischen Herrn Gesandten an.

Kurhessen. Der Gesandte spricht für die so eben geschehene Mittheilung den Dank seines allerhöchsten Hofes mit dem Bemerkens aus, daß Allerhöchstherrn die von Anfang an in der Einverleibung Krakau's in die Oesterreichische Monarchie keine Handlung erblickt habe, welche mit dem Inhalte der bestehenden Verträge sich nicht vereinigen lasse, und die in dieser Mittheilung entwickelten Grundsätze durchaus billige.

Großherzogthum Hessen. Der Gesandte hat bei der königlich-bayerischen Seite ausgesprochenen Uebereinstimmung mit den von den allerhöchsten Höfen zu Wien und Berlin dargelegten Grundsätzen, unter dankbarer Anerkennung der desfallsigen Mittheilung, um so weniger ein Bedenken, als die Großherzogliche Regierung von Anfang an in der Einverleibung Krakau's in die Oesterreichische Monarchie eine Verletzung der bestehenden Verträge nicht erblickt hat.

Dänemark wegen Holstein und Lauenburg. Der Gesandte kann für die königliche Regierung sich nur völlig mit den Grundsätzen einverstanden aussprechen, welche bei diesem Anlasse in der Erklärung der allerhöchsten Höfe von Oesterreich und Preußen dargelegt worden sind.

Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg. Der Gesandte ist autorisirt, unter Dankbezeugung für die von dem kaiserlich-königlich-österreichischen und königlich-preussischen Hofe gemachte, die Einverleibung Krakau's betreffende Mittheilung, zu erklären, daß Seine Majestät der König Großherzog mit dem Inhalte dieser Eröffnung um so mehr einverstanden sind, als derselbe nur die schon früher bei Seiner Majestät bestandene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Maßregel bekräftigt hat, zu welcher nur nach Erschöpfung aller anderen Mittel, und nachdem der erwähnte Freistaat sich bereits selbst in Anarchie aufgelöst hatte, geschritten worden ist.

Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsische Häuser: wie Bayern.

Braunschweig und Nassau. Beide Herzogliche Regierungen haben die kaiserlich-österreichische und königlich-preussische Mittheilung mit Dank vernommen, und sind auch ihrerseits durchdrungen von der Unverbrüchlichkeit der darin dargelegten Grundsätze.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Der Gesandte trägt kein Bedenken, sich Namens seiner höchsten Regierungen mit den in der Erklärung der allerhöchsten Höfe von Oesterreich und Preußen aufgestellten Grundsätzen einverstanden zu erklären.

Oldenburg, Anhalt, und Schwarzburg. Des Gesandten höchste Committenten erblicken in der eben vernommenen Erklärung der allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen, mit besonders lebhafter und dankbarer Anerkennung eine den unwandelbaren Grundsätzen des europäischen Völkerrechts darzubringende Fundation und eine verstärkte Bürgschaft für die Zukunft.

Hohenzollern, Liechtenstein, Neuch, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck, und Hessen-Homburg. Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen hat der Gesandte den Dank Ihrer Durchlauchten für die so eben vernommene Mittheilung, so wie Höchstherrn Uebereinstimmung mit den darin niedergelegten Grundsätzen auszusprechen.

Die freien Städte erkennen die Mittheilung der kaiserlich-königlich-österreichischen und königlich-preussischen Höfe mit verbindlichem Dank, und finden die darin aufgestellten Grundsätze alles Beifalls würdig. Hierauf wurde

beschlossen:

Der Deutsche Bund hat von Seiten der Höfe von Oesterreich und Preußen die Darlegung der Grundsätze gewissenhafter Festhaltung der Verträge, welche Allerhöchstherrn als die feste Richtschnur Ihres Verfahrens anerkennen, mit Dank vernommen, und spricht mit um so größerer Befriedigung seine volle Zustimmung zu diesen Grundsätzen aus, als solche mit denjenigen, auf welchen das Grundgesetz des Bundes beruht, in vollkommenster Uebereinstimmung sind.

§. 2.

Mittheilung der kaiserlich-russischen Gesandtschaft bei dem Durchlauchtigsten Deutschen Bunde in Bezug auf die Krakauer Angelegenheit.

Präsidium zeigt an: der kaiserlich-russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr wirkliche Geheimer Rath v. Dوبرик, habe ihm eröffnet, daß er von seinem allerhöchsten Hofe beauftragt worden sey, der hohen Bundesversammlung das vollkommenste Einverständnis Seiner Majestät des Kaisers, seines allergnädigsten Herrn, mit den völlerrechtlichen Grundsätzen, zu welchen sich die Höfe von Oesterreich und Preußen hinsichtlich der Krakauer Angelegenheit bekennen, so wie mit den Gründen, welche sie gegenwärtig zur Darlegung dieser Grundsätze bewogen haben, bekannt zu geben. Zu diesem Ende

habe ihm Herr v. Dubril eine Abschrift der über diesen Gegenstand von dem Kaiserlich-Russischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erlassenen Weisung mitgeteilt, welche Präsidium hiermit der hohen Bundesversammlung vorzulegen sich beehre. Diefelbe lautet, wie folgt:

„Monsieur,
La résolution arrêtée par les trois Cours de Russie, d'Autriche et de Prusse de changer d'un commun accord le mode d'existence de la ville et du territoire de Cracovie, tel qu'il résultait du traité originairement conclu entre elles le 21 Avril (3 Mai) 1815, a donné lieu en Europe aux plus fausses interprétations. On ne s'est point borné à la combattre sous le double rapport du droit et de la nécessité; on a cherché à répandre des doutes sur les intentions des trois Cours à l'égard des autres traités insérés dans le recès de Vienne; — on s'est efforcé d'alarmer les autres Puissances, en leur faisant craindre de voir leurs droits légitimes de possession et leur indépendance politique méconnus et violés, comme l'avaient été, disait-on, ceux accordés par le traité de Vienne à la ville de Cracovie. C'est dans le but de refuter ces fausses idées et de repousser ces allégations injurieuses; de maintenir contre l'opinion contraire la plénitude de leurs droits dans l'affaire de Cracovie, et de témoigner hautement de leur ferme dessein de respecter et de faire respecter les traités qui forment la base du droit public de l'Europe, que les Cours d'Autriche et de Prusse, en leur qualité de Puissances Allemandes, viennent de faire à tous les Etats qui composent la Confédération Germanique, par l'organe de leurs Ministres près la Sérénissime Diète, une déclaration dans ce sens à consigner au protocole de ses actes. Nos deux Alliés nous ayant préalablement donné connaissance de cette pièce pour la concerter avec notre Cabinet, partie, comme eux, intéressée dans le traité qui avait réglé en 1815 l'existence de Cracovie, comme dans la dernière résolution qui y a mis terme, nous n'avons pu qu'y reconnaître nos propres maximes et nos propres vues. — L'Empereur a senti dès-lors le besoin de constater par une manifestation officielle, l'entière solidarité qui l'unit à Ses deux Alliés Allemands, tant sur cette question spéciale, que sur toutes celles qui se rattachent au maintien de l'équilibre général consacré par les traités. C'est pour constater cette solidarité et l'accord de vues qui en résulte que Notre Auguste Maître Vous charge, Monsieur, de faire expressément connaître à la Diète la pleine et complète adhésion qu'il donne aux principes de droit public professés par Ses deux Alliés, comme aux considérations et motifs qui en ont provoqué l'énoncé. Votre Excellence voudra bien s'acquitter de cette démarche officielle en donnant à Monsieur le Président de la Diète lecture et copie de la présente dépêche.“

Recevez etc. etc.

St. Pétersbourg le 11. Avril 1847. (sig.: Nesselrode.“

Der Herr Präsidirende äußerte hiernächst: er habe dem Herrn Gesandten v. Dubril sofort bemerkt, daß er sich beileben werde, seine Mittheilung zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung zu bringen, welche dieselbe ohne Zweifel mit lebhaftem Interesse entgegennehmen und das Präsidium ermächtigen werde, Seiner Exzellenz in Erwiderung darauf das Protokoll über ihre diesfällige Verhandlung mitzutheilen, und ihre volle Würdigung der von Seiner Kaiserlich-Russischen Majestät ausgesprochenen, stets betheiligten erhaltenden völkerrechtlichen Grundsätze auszudrücken.

Die Bundesversammlung erklärte sich mit dieser vom Präsidium gegen den Herrn Gesandten v. Dubril gemachten Äußerung einverstanden.

Münch.-Vellinghausen.	Dönhoff.
Rosig und Jändendorf.	Lenze.
Blomburg.	Blittersdorf.
Nies.	Gruben.
Weslin.	Scherff.
Fritsch.	Winkingeroda.
Both.	Holzhausen.
Meyer.	

Deutschland.

Durlach, 3. Juli. (Fruchtmarkt.) Vom vorigen Markte blieben aufgestellt: 102 Mtr.; eingeführt wurden 680 Mtr.; Summe des Vorraths: 782. Hievon wurden verkauft 600 Mtr.; bleiben aufgestellt: 182. Durchschnittspreise vom Markte: Weizen 25 fl. 55 fr.; Korn 27 fl. 27 fr.; Kern 17 fl. 13 fr.; Gerste 14 fl. 34 fr.; Haber 7 fl. 34 fr.

Knielingen, 2. Juli. Gestern Abend um 8 Uhr kam ein Fremder (dem Vernehmen nach ein Bürger von Neckargemünd) in das Wirthshaus bei der Knielinger Brücke, ließ sich einen Schoppen Wein und eine Suppe geben, unterhielt sich mit einem Bräudenarbeiter, den er kannte, und ging dann auf die Rheinbrücke, um sich, wie er sagte, die Zeit etwas zu vertreiben. Dort angelangt, sprang er aber plötzlich in den Rhein, that noch einen lauten Schrei, und versank, ohne wieder zum Vorschein zu kommen.

Es scheint, daß er an Gemüthskrankheit litt. Sein Aussehen war blaß und fränktlich, und er hatte kurz zuvor geäußert, er sey „frank“, und „es sey hart, wenn man so früh sterben müsse“.

Heidelberg, 2. Juli. Wie bekannt, war im Jahr 1839 dem Abgeordneten Speyerer, als feiernde Anerkennung der vielfachen Verdienste, welche er sich sowohl als Kammermitglied, wie als Bürgermeister unserer Stadt erworben hatte, von hiesigen Bürgern ein Ehrenpokal überreicht worden. Seitdem ist Manches in unseren städtischen Zuständen anders geworden, während der damals Gefeierte sich gleich blieb. In Folge gehäufter Kränkungen und Angriffe, welche einen grellen Gegensatz zu der früheren Anerkennung bildeten, hat sich nun Hr. Speyerer bewogen gefühlt, jenen Ehrenpokal mit nachstehendem Schreiben *) in die Hände des Gemeinderaths zurückzugeben:

*) Nach dem „Heidelberger Journal“ vom 3., das uns so eben zukommt, hat der Gemeinderath ablehnend geantwortet, und vermittelst eines Schreibens an Hr. Speyerer versichert, daß er dessen Wirksamkeit und Verdienste im Amt mit Hochachtung anerkenne. Wir werden die Antwort des Gemeinderaths, so wie eine vorangegangene Erklärung des Hrn. Speyerer an seine Mitbürger, morgen nachtragen. A. d. H.

An den löblichen Gemeinderath der Stadt Heidelberg!

Die unedlen Anfälle, die gegen mich aus der Bürgerschaft der Stadt, der ich die schönsten Jahre meiner Kraft treu gewidmet zu haben glaube, ohne irgend ein Verschulden von meiner Seite unausgesetzt geschleudert werden, machen mir zur Last, was sonst mein höchster Stolz gewesen war. Es ist die Anerkennung meiner früheren Leistung für die Stadt ober das Zeichen, womit mich ein großer Theil der Bürgerschaft, so viel ich weiß, ohne Widerspruch der Uebrigcn, seiner Zeit beehrt hat.

Ich lege es, weil mir die Geber selbst in ihrer Gesamtheit unbekannt geblieben sind, in die Hände des Majoritätsregiments, und hoffe, wenn ich damit außer der Bürgergenossenschaft das letzte Band selbst zerreiße, die Furcht vor meiner Rückkehr zu beschwichtigen, welche aus jenen unverschuldeten Angriffen hervorgeht.

Meiner Freunde wegen bedarf es eines solchen Bandes nicht, und Feinde wüßte ich nicht, wo ich sie verdient hätte. Wenn sie aber dennoch gefunden werden, dann müßten sie bei meiner Theilnahmlosigkeit an den heutigen Parteidämpfen es damals schon gewesen seyn, und ich leiste ihnen somit einen Dienst, wenn ich das Zeichen der Anerkennung, das sie, stillschweigend wenigstens, wo nicht theilnehmend, mir zu Theil werden ließen, aus der Hand lasse, auf daß es ihre Inkonsequenz nicht fürder zu dokumentiren im Stande sey.

Ich ersuche die bermaligen Väter der Stadt, über beifommenden silbernen Pokal zum Besten der Stadt nach Belieben zu verfügen. Saarlab, den 23. Juni 1847. Speyerer.

Vom Wittelsberg, 2. Juli. Der reiche Aertstegen dieses Jahres erstreckt sich vorzugsweise auf die Obstharte: eine noch nie erlebte Menge von Früchten bedeckt unsere Bäume. Es ist wohl an der Zeit, zu bedenken, was geschehen müsse, daß der vorübergehende Ueberfluß nicht Gleichgültigkeit und Vernachlässigung herbeiführe. Wohl werden unsere sorgsamcn Hausfrauen bedacht seyn, die bis auf den Boden ausgeleerte Schnitzkiste wieder zu füllen; aber nicht jede hat dazu, zumal für größere Quantitäten, Zeit und Gelegenheit. Es wird daher von den Vorgesetzten in obigen Gegenden wohlgethan seyn, jetzt schon öffentliche Dörren durch Sachkundige einrichten zu lassen, in welchen die Einwohner — gegen eine kleine Abgabe in gedörrten Früchten — ihr Obst dörren können. Es würde damit Zeit und Holz erspart, weniger Obst im Dörren verdorben, und manche Familie veranlaßt, sich dürres Obst zu machen, die außerdem nicht daran gedacht hätte.

Nicht minder wichtig ist die Vorsorge für die Bereitung des Obsteines. Dieses gesunde und angenehme Getränk ist nur wegen seiner Wohlfeilheit mißachtet und wird bei uns bei weitem nicht mit der Sorgfalt behandelt, die es verdient. Bei großem Ueberfluß an Kernobst ist es gleichwohl das einzige Mittel der Verwerthung; darum ist es sehr gerathen, die Mostkellern einzurichten und zu vermehren, damit nicht über dem langen Zuwarten die beste Zeit zum Kosten verlorbe, — aber gleichzeitig auch eine einfache Belehrung über Bereitung und Aufbewahrung des Obsteines hinauszugeben, damit nicht der Obstein wegen ungeschickter Behandlung vor der Zeit abstehe.

Auch eine kleine Industrie, wenn sie allgemein wird, kann sehr bedeutend seyn. Dies bedenkst, ihr Frauen in den Städten. Ihr habt Häubchen gestrickt und Chemisetten genäht zum Besten der Armen; Das war sehr schön und lobenswerth; aber da uns jetzt die gütige Mutter Natur einen andern Stoff darbietet, so versucht es einmal, macht Euch Vorräthe von dürrem Obst aller Art zur milden Spende an die Armen.

Wir haben leider keine herrschaftlichen Speicher mehr im Lande und noch keine Nothspeicher in den Gemeinden: ein allgemeines Bestreben, sich häusliche Vorräthe zu machen und sie von Jahr zu Jahr zu erhalten, ist das einzige durchgreifende Mittel, der künstlichen Steigerung der Preise der Lebensmittel zu begegnen. Lassen wir uns die gemachten bitteren Erfahrungen zur Warnung dienen!

Freiburg, 2. Juli. (Freib. Z.) Dem amtlichen Verzeichniß zufolge zählt unsere Universität gegenwärtig in der theologischen Fakultät 4 ordentliche Professoren, in der Juristenfakultät 7 ordentliche Professoren (darunter den pensionirten und in Heidelberg wohnenden Hofrath Welder), und einen Privatdozenten, in der medizinischen Fakultät 8 ordentliche Professoren, einen außerordentlichen Professor, und 5 Privatdozenten, in der philosophischen Fakultät 9 ordentliche Professoren (darunter den pensionirten Hrn. Schreiber), zwei außerordentliche Professoren und drei Privatdozenten.

Die Zahl der Studirenden, welche (wie auch anderwärts) im Sommer geringer zu seyn pflegt, als im Winter, beträgt 217 (173 Inländer und 44 Ausländer), und zwar 84 Theologen, 47 Juristen, 50 Mediziner, Pharmazeuten, und Chirurgen, und 36 Kameralisten und Philosophen.

Stuttgart, 2. Juli. Im Publikum knüpfen sich an die Thatsache, daß dieser Tage sämtliche Minister, mit Ausnahme des Ministers des Innern, v. Schlayer, zur königlichen Tafel geladen waren, allerlei Gerüchte, die aber bis jetzt auf keine glaubhafte Quelle sich zurückführen lassen.

Der „Deutsche Zuschauer“ verimuthet in mir, dem Berichterstatter der Karlsruher Zeitung aus Stuttgart, den Hrn. Staatsrath von Köstlin. Wie schon die falsche Schreibung des Namens dort (Köstlin) andeutet — während die Württemberger diesen im Staatsdienst vielerzweigten Namen sehr gut kennen — scheint der Berichterstatter des Deutschen Zuschauers, wie auch aus dem frühern Berichte über den 3. Mai hervorgeht, mit unsern Verhältnissen sehr wenig Bekanntschaft zu seyn. Wenn er mir den Vorwurf gegen unsere Opposition, als trüge sie moralisch die Mitschuld an den Vorfällen vom 3. Mai, unterlegt, so erfordert Dies eine genauere Erwiderung. Die Volkstimmung im Lande vor den Unruhen war äußerst gespannt; man schrieb allen Nothstand der Regierung zu. An dieser Richtung des Volksgedankens war nun allerdings mitschuldig — nicht die Opposition im Allgemeinen, sondern jener Theil der Presse, welcher es sich zur einzigen Aufgabe macht, zu verneinen, bloß anzugreifen, ohne zu sagen, wie es besser gemacht werden sollte, welcher mit Vorliebe und einer Art Dünkelsucht

unserer Zustände (die württembergischen und die deutschen) als die schlechtesten in aller Welt darstellt, die Quellen der allerdings vorhandenen Uebelstände aber einzig der Thätigkeit oder Nichtthätigkeit der Regierung zur Last legt, ohne zugleich nicht zu überwältigenden Verhältnissen, wie der Ungunst der Natur und der Uebervölkerung, Rechnung zu tragen, ohne zugleich auch dem Volke die Wahrheit zu sagen. Man untergräbt die bestehenden Stützen, welche die Staatsgewalt hat, ohne andere an ihre Stelle zu setzen; man raubt dem Volke den Trost, den ihm in Noth und Glend die Religion spendet, und wundert sich dann noch, daß die untern Schichten der Gesellschaft die ihm verkündeten Lehren der gepriesenen Philosophie in ihre Sprache übersetzen, und, nachdem man ihnen die Hoffnungen auf das Jenseits, wie die Furcht vor demselben geraubt, im Diesseits sich so viele thierische Genüsse als möglich durch das einfachste Mittel, das der rohen Gewalt, verschaffen wollen. Das haben nun Manche eingesehen, die früher, durch den populären Dunst berückt, gedankenlos in das große Horn des „zeitgemäßen Fortschritts“ in politischen und kirchlichen Dingen gestiegen haben. Daher werden die Stuttgarter Bürgergesellschaft-Versammlungen nur schwach besucht. Daher scheint bei der nächsten hiesigen Stadtrathswahl nicht der O'Connell Stuttgarts, der übrigens um das städtische Gemeinwesen verdiente Advokat Murschel, welcher aber den sicher jetzt von ihm selbst bereuten Fehler beging, die bekannte Protestation zu unterzeichnen, an die Spitze der Kandidatenliste gestellt zu werden, sondern der Fleckenlose, bei allen Parteien geachtete Name Paul Pfizers.

Auch die Regierung aber trägt einen Theil der Schuld an jener Gestaltung der Volkstimmung durch einen Unterlassungsfehler, indem sie die Verleumdung lange unbeantwortet ließ, — vielleicht auch, indem sie Anfangs mehr auf Aktien, als auf lebendige Anschauung baute.

Das Kronprinzliche Palais in der Königsstraße rückt seiner Vollendung im äußern Ausbau näher. Bei der Möblirung wird sicher auch unsere inländische Industrie, welche bei dem mangelhaften Zollschutz und dem Stocken der Geschäfte dieser Ermuthigung wohl bedarf, Berücksichtigung finden. Einem Ludwigsburger Fabrikanten, der viele arme Weber in den Dörfern Spiegeelgen und zur Beschäftigung, welche ohne ihn dem Hunger preisgegeben wären, sollten schon Zusicherungen in dieser Richtung zugegangen seyn.

Im Ministerium des Auswärtigen, in dessen Bereich die Preisverhältnisse gehören, fanden in der letzten Zeit täglich Sitzungen statt. Der Geheimrathserlaß, nach welchem die Zeitungsredaktionen bekannt machen dürfen, daß in einem Artikel Etwas gestrichen worden sey, ist der erste Schritt, durch welchen von dem bisherigen System in Presssachen (einem weit strengern, als das in Baden seit längerer Zeit befolgte) abgegangen wird.

Regensburg, 29. Juni. (Reg. Z.) Nach den bis jetzt eingetroffenen Anmeldungen nehmen an unserm Sängersfest 62 Vereine mit mehr als 1200 Sängern Theil, und die Feierlichkeit wird demnach einen großartigen Charakter an sich tragen, zumal da von allen Seiten her ein außergewöhnlicher Zufluß von Festgästen zu erwarten steht. Der entfernteste Punkt, von welchem her Sänger angefragt sind, ist Magdeburg.

Auf der Donau wird sich in den Vortagen des Festes ein reges Leben entfalten, denn ein großer Theil der Sangesbrüder beabsichtigt zu Wasser hieher zu kommen; so die Vereine aus Niederbayern (Passau, Wilsbosen, Deggenhof, Straubing u.) stromaufwärts mit dem Dampfschiffe, dann die Münchener, Augsburger, Ulmer, Ingolstädter u. stromabwärts auf Ruderschiffen.

Vom Main, 2. Juli. Die Preisfrage ist von dem Bundespräsidium einer Kommission zur Begutachtung überwiesen worden. Es soll sich hiebei nicht um ein bestimmtes Preisgesetz handeln, sondern um Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse und eine Feststellung der Prinzipien in Bundesbeschlusses-Form, welche die respektiven Bundesregierungen in Betreff der Ueberwachung der Presse, soweit dieselbe die Angelegenheiten eines andern Bundesstaats bespricht, leiten sollen. Demnach würden rücksichtlich einer solchen Besprechung, wenn nicht strengere, doch wenigstens eben so strenge Vorschriften aufgestellt werden, als solche in den Karlsbader Beschlüssen enthalten sind.

In welcher Weise und namentlich durch welche Präjudize man sie verwirklichen will, darüber wird zuvörderst das Kommissionsgutachten abzuwarten seyn. Jedenfalls wird die Entscheidung über den Grad der Strafbarkeit in vorkommenden Fällen dem Bund überlassen werden, der sich solchergestalt gegen etwa abweichende Ansichten dieser oder jener Regierung sicher stellen will. Es steht ein Bundesbeschluß in dieser Angelegenheit vor dem Eintritt der Bundesferien zu erwarten.

Berlin, 27. Juni. (Berl. Z.) Nach dem Schlusse des Landtages fand gestern den 26., Nachmittags um 3 Uhr, im Wilenschen Saale ein großes Mittagmahl statt, welches mehrere hundert Mitglieder des Vereinigten Landtages zum letzten Mal gemeinschaftlich vereinigte. Der Saal war festlich dekoriert und an den Seitenwänden mit den lorbeerumkränzten Bildnissen mehrerer der hervorragenden Ständemitglieder geschmückt. Fast alle Koryphäen des Landtages, besonders aus Westphalen, Schlesien, Ostpreußen, und vom Rhein waren beisammen. Wir nennen aus Schlesien den Fürsten v. Lichnowsky, den Herzog von Ratibor, den Grafen v. Dyrh. Ferner aus der Ständekurie den pommerischen Abg. Grafen v. Schwerin, die rheinischen Abg. Hansemann, v. Bederath, Mevissen, Aldenhoven, Camphausen; ferner die ostpreussischen Abg. v. Brunnck, v. Sauten, v. Auerwald, v. Bardeleben, Sperling, die märkischen Abg. Knoblauch und Grabow, den Posen Abg. Raumann und andere mehr.

Ohne daß eine formelle Einladung stattgefunden hätte, waren alle diese Männer durch das Bedürfnis zusammengeführt worden, sich noch einmal, nach so vielen ernsten Beschäftigungen, zwang- und harmlos beisammen zu sehen, ehe

chen) als der aller- thätigkeit ohne zu Ungunst zu tragen. Man tätsgewalt aubt dem Religion e untern Lehrfäge berfegen, das Jen- im Dies- ch durch rfrschaffen e früher, as große und firsch- die Stutt- wach be- vdrath's- um das el, wel- ehler be- ie Spitze r ftecken- s. schuld an n Unanta- mehr auf tkt seiner blirung bei dem äfte die- finden. Weber che ohne Zufiche- reich die täglich hem die in einem Schritt, schlichen rerer Zeit bis jetzt gerfeste und die after an wöhn- er ent- ind, ist ftes ein fanges- ie Ber- endorf, dann from- on dem g über- umtes sbader unbes- rungen selbe die leiten Bepre- streunge sbader fäufdige fst das wird in vor- er sich er oder undes- Wun- e des hr, im welches zum ar fest- erum- stände- tages, d vom en den Drafen rfrschen mann, er die wwald, blauch mehr. hätte, nmen- n Bes- n, ehe

der gewohnte Beruf sie wieder Hunderte von Meilen aus- einander treibe. Zahlreiche Einwohner unserer Stadt möchte ein gleiches Gefühl zur Theilnahme bewogen haben. Dennoch konnte es nicht fehlen, daß der Ernst des Moments, das Drückende der Trennungsstunde, seinen Einfluß übte und sich mannigfach abspiegelte in den gewichtigen und ernsten Reden, neben den leichtern Sprüngen des Wises und des Humors. Besonders zeichneten sich die Trinksprüche der Abg. v. Beckerath, v. Auerwald, v. Winke, Mohr, Sauten-Tarputtschen, und des Fürsten Lichnowsky aus. Es wurde außerdem vom Abg. v. Beckerath eine Adresse aus Württemberg an den Vereinigten Landtag vorgelesen, welche der würdigen und taftvollen Haltung der Stände die Sympathie des dortigen Volkes auszudrücken bestimmt war.

Berlin, 28. Juni. (Köln. Z.) Nach der württembergischen Adresse wurde beim Scheidemale der Stände auch eine Adresse der notabelsten Einwohner der Stadt Danzig verlesen, worin dieselben den Vertretern ihrer Provinz ihre volle Anerkennung für das in der Eisenbahn-Anleihe abgegebene Botum sollten. Letztere Adresse, die vielleicht in der Zukunft öfter zur Sprache kommen wird, lautet wörtlich:

Die in der Anlage unterzeichneten Bewohner der Stadt Danzig fühlen sich gedrungen, den edlen und hochgeachteten Landtags-Abgeordneten der Provinz Preußen ihre tiefgefühlte Anerkennung des großen Verdienstes auszusprechen, auf welches Sie den Anspruch durch Ihre fast einstimmig an den Tag gelegte Gesinnung in den Verhandlungen des Vereinigten Landtages am 7. und 8. d. M., betreffend die preussische Ostbahn, begründet haben. Es gibt Momente in der Weltgeschichte, wo die unfernen Sinnen nicht erkennbare Veltregierung in der Brust selbstdenkender Menschen eine über die Wahrnehmung augenblicklicher und materieller Interessen erhabene Berufspflicht hervorruft; diese unter schwierigen, aber entscheidenden Umständen müßig zu erfüllen, ist ein Verdienst, dessen Würdigung wir nicht der Nachkommenschaft allein haben überlassen mögen. Wir vertrauen unserem hochherzigen Könige, daß auch Er in der durch unsere Deputirten kundgegebenen Stimmung seiner in herzenswärmender Treue oft geprüften Provinz Preußen die wahre Vaterlandsliebe nicht verkennen werde, wenn gleich sie Anforderungen zu befriedigen strebt, welche als ein Gebot der Zeit anzusehen sind, und sie nicht verlegen kann, ohne unwahr zu seyn. Danzig, den 20. Juni 1847.

Wosen, 18. Juni. (Rhein. Beob.) Die Schulden des deutschen Mathew, unseres wadern Dr. la Roche, der in seiner Begeisterung der Enthaltensamkeitssache nicht allein sein eigenes Vermögen geopfert, sondern sich sogar in eine mißliche Lage gestürzt hatte, sind ziemlich getilgt. Der Rechnungsführer, Divisionsprediger Niese, legte in diesen Tagen den Bundesgenossen die Rechnung, wonach außer einem Gnadengeschenk Sr. Maj. von 300 Thlrn. von den sämtlichen Vereinen 684 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. zusammengebracht worden.

Besonders erfreulich ist, daß selbst von Harlem eine Summe eingelaufen, während vielleicht in Deutschland mancher Winkel seyn mag, in dem man den Namen „la Roche“ noch nicht einmal kennt.

Wosen, 26. Juni. (Rhein. Beob.) In der Nacht vom 23. zum 24., also in derselben, wie hier, brach in dem Städtchen Samter Feuer aus; doch auch dort gelang es, ungeachtet des heftigen Windes, dasselbe zu dämpfen, so daß nur eine Scheune niederbrannte. Zugleich hat man dort den Brandleger noch in derselben Nacht in der Person eines 12- bis 13-jährigen Knaben entdeckt, der bei dem Vefiger als Viehhüter in Dienst stand. Nach kurzem Leugnen hat er die That eingestanden, doch unter der Versicherung, daß ihm ein solcher Gedanke nicht eingekommen seyn würde, wenn nicht, nachdem er eine Züchtigung von seinem Herrn auf dem Felde empfangen, ein fremder Mann zu ihm gekommen wäre, und ihm den Rath und Anleitung dazu gegeben hätte, sich durch Anzünden des Hauses zu rächen. Ueber die Person dieses Mannes vermag er keine andere Auskunft zu geben, als daß es ein „Herr“ gewesen sey, d. h., nach dem Sinne des eigenthümlichen polnischen Wortes dafür, weder ein Edelmann, noch ein Bauer.

Wien, 26. Juni. (Rhein. Beob.) Jetzt, nachdem die portugiesischen Wirren ihr Ende erreicht haben, und einigermassen gegründete Aussicht besteht, daß ein geordneter Zustand der Dinge sich dort gestalten und erhalte, hat unsere Regierung beschlossen, den seit längerer Zeit vakant gebliebenen Posten des k. k. Gesandten am Hofe von Lissabon neu zu besetzen. Ein Mitglied der Pariser Gesandtschaft soll dazu ausersehen seyn.

Niederland.

Amsterdam. Die Brüsseler „Independance belge“ erzählt in einem Schreiben aus Amsterdam: „Seit alter Zeit ist es Sitte, daß die Stadt Amsterdam jährlich den König sammt seinem Gefolge sechs Tage lang in ihren Mauern bewirthe. Der Hof hat noch nie länger, als diese sechs Tage, in Amsterdam verweilt. Auch dieses Jahr kam er, und zum großen Aergernisse der Bürgerschaft wurden bei der Aufwartung die Militärbehörden vor den Zivilbehörden, und zwar, wie es heißt, auf allerhöchsten Befehl, zugelassen. Dies hatte zur Folge, daß mehrere der letzteren zurückblieben. Ein Schiffskapitän, der während der Anwesenheit des Königs sich bei demselben über eine ihm von Seiten der Kolonialbehörden widerfahrne Unbill beklagen wollte, wurde trotz aller Bemühungen wiederholt abgewiesen. Der Mann kommt auf den Gedanken, sein holländischer Ursprung sey vielleicht an dieser Zurücksetzung schuld. Er borgt einem französischen Trödler seinen Namen und ein altes Stück Schnitzwerk ab, und begibt sich zum Könige. Er wird gleich vorgelassen, bekennt mit feinemännlicher Geradheit seinen unschuldigen Betrug, trägt sein Anliegen vor, und erhält gnädiges Gehör nebst der Zusicherung, man werde seinen Einsprüche Gerechtigkeit widerfahren lassen.“

Haag, 30. Juni. (Köln. Z.) In Leeuwarden und in Harlingen ist die Ruhe wieder hergestellt; in Meppel sollen Unordnungen stattgefunden haben, denn man hat von

Deventer dorthin Truppen abgeschickt. In Doornum sind bei dem Bürgermeister die Festier eingeworfen worden, und ein Mehlhändler wurde gezwungen, dem Pöbel seinen ganzen Vorrath preiszugeben. Die leider zu spät zusammenberufene Schuttery (Landwehr) machte dem Unfuge ein Ende. Diese Erzeße sind um so beklagenswerther, als man für die arme Bevölkerung nirgendwo so viel gesorgt hatte, als gerade in Doornum. Den ganzen Winter hindurch bis spät ins Frühjahr sind den dortigen Armen warme Speisen u. unentgeltlich verabreicht worden, die Armenverwaltung war freigebiger gewesen, als je, und jetzt noch erhält die unbemittelteste Volksklasse Brod zu niedrigerem Preise, als zu jenem der Brodtaxe.

Spanien.

† **Madrid, 25. Juni.** Die Regierung hat eine Meldung des Generals Concha aus Braganza vom 16. erhalten, worin er meldet, daß er am 22. vor Dporto einzutreffen gedenke. Dort herrschen jetzt die Miguelisten; Povoas und Bernardino führen das Kommando. Die Septembristen Almagar, Tomos, und Basconcellos haben sich von der Junta zurückgezogen. Man hatte Unruhen von Seite der Bevölkerung, besonders einen Angriff gegen das Haus des spanischen Konsuls gefürchtet, aber die Junta wußte durch ihre Festigkeit die Ordnung zu erhalten.

Das englische Geschwader war am 20. vor Dporto angelangt. General Vinhaes hatte die Flüchtlinge von Setubal eingekolt, gegen 600 Gefangene gemacht, und die Uebri- gen bis Evora verfolgt.

†† **Von der pyrenäischen Gränze, Ende Juni.** Merkwürdig genug, sind die baskischen Provinzen Guipuzcoa, Biscaya, und Alava, welche im letzten Bürgerkriege so große Anstrengungen zu Gunsten der Sache des Don Carlos gemacht hatten, bis jetzt vollkommen ruhig und sicher geblieben; nur in der an sie anstößenden (gleichfalls von Basken bewohnten) Provinz Navarra, wo freilich der Karlistismus stets eine große Zahl von Anhängern hatte, sind auch in der letzten Zeit einige verdächtige Symptome bemerkt worden.

In Katalonien treten täglich neue Vandalen auf. Die in der Gegend von Puyserda fantomirenden Truppen mußten dieser Tage gegen eine karlistische Schaar ausziehen, welche, als sie sich scharf verfolgt sah, Posto saße und läßt die anrückenden Soldaten erwartete. Bis zum Abend schlug man sich ohne Resultat. Die Karlisten behaupteten ihre Stellung, ohne irgend einen Verlust zu erleiden; den Soldaten aber wurden mehrere Leute kampfunfähig gemacht. Erst nach Anbruch der Nacht verließen die Karlisten unter dem Schutze der Finsterniß ihre Stellung, — vermuthlich um eben so unerwartet wieder auf einem andern Punkte zu erscheinen.

Frankreich.

Mühlhausen. In einem Schreiben der Allgemeinen Zeitung aus Mühlhausen liest man: Bemerkenswerth bleibt jedenfalls, daß die unzufriedene Arbeiterklasse ihr geselliges Auftreten jetzt begann, wo bereits die Brodtaxe um mehr als ein Drittel niedriger stehen, als während des jüngsten Winters. Die städtische Behörde, so wie sämtliche Fabrikanten, haben seit einem halben Jahr schon die großartigsten Opfer gebracht, um den Arbeitern das Brod zu einem Preise zu verschaffen, der mitunter um 40 % geringer war, als die allgemeine Tare.

Ein Korrespondent des Frankfurter Journals meldet unter Anderm: Weiber und Kinder liefen durch die Straßen und riefen aus, „jetzt sey es erlaubt, überall zu erbeuten, was man ergreifen könne.“ In den Kellern wurden die Fässer eingeschlagen und die berauschte Menge stand bis an die Kniee im Wein.

† **Paris, 1. Juli.** Es ist eine neuere indische Post (über Marseille) hier angekommen. In Hinsicht der jüngst gemeldeten Vorfälle in China bringt sie nichts Neues, als daß General Aguilas den Kapitän Graves mit einer starken Abtheilung von Truppen und Freiwilligen in Canton gelassen hat, die alle Tage gemustert werden, und stets bereit sind, einzuschreiten.

In Canton liegen alle Geschäfte darnieder. Die Kaufleute ziehen sich mit ihren Habseligkeiten ins innere Land zurück; — sie fürchten einen allgemeinen Volksaufstand, der diesmal nicht bloß gegen die englischen Faktoreien, sondern auch gegen die chinesischen Magazine gerichtet seyn dürfte. Viele fürchten auch einen neuen Angriff von Seite der Engländer, die beträchtliche Verstärkungen aus Indien kommen lassen.

Von Cochinchina sind keine neueren Nachrichten gekommen.

In Heiderabad hatten sich 13,000 Mann irreguläre Truppen, deren Sold seit 20 Monaten im Rückstande war, empört; man bot ihnen die Bezahlung von 5 Monaten an, aber sie lehnten dieses Anerbieten ab. Als sie sich weigerten, die Waffen zu strecken, wurde die Stadt von 300 Mann des 24. englischen Dragonerregiments und von zwei Regimentern Sipais (einheimische Truppen) aus Madras besetzt. Jetzt unterwarfen sich die Meuterer und nahmen gerne das früher abgelehnte Anerbieten an.

Yon. Der Brunnengraber Dufayel, der vor 8-10 Jahren mehrere Tage in einem verschütteten Brunnen lag, am Ende aber wunderbar gerettet wurde, ist dieser Tage in der Nähe von Lyon mit vier andern Arbeitern durch eine Verschüttung bei Erdarbeiten umgekommen.

Amerika.

Δ **Neu-York, 16. Juni.** *) Die Regierung in Washington hat aus Veracruz Depeschen bis zum 1. Juni erhalten. Die Erwartung des amerikanischen Volkes, daß seine Truppen um diese Zeit ihren siegreichen Einzug in der Hauptstadt Mexiko halten würden, hat sich nicht bestätigt.

*) Die „Pibemia“ verlies am 16. Abends Neu-York, und landete am 28. in der Frühe im Hafen von Liverpool, hat also ihre Ueberfahrt in der kurzen Zeit von weniger als 12 Tagen gemacht.

Seit der Einnahme von Puebla hat General Scott keinen Schritt vorwärts gemacht; ja nicht einmal er selber, sondern nur der Vortrab seiner Armee stand in der Stadt. Am 28. Mai (neuestes Datum der Nachrichten aus Jalappa) hatte er erst Jalappa mit 6000 Mann verlassen, da er von Veracruz aus in Kenntniß gesetzt war, es seyen von den 7000 Mann Verstärkungstruppen, die er von der Regierung in Washington verlangt hatte, bereits 2000 Mann in Veracruz eingetroffen, und bereit, sich mit ihm zu vereinigen. General Scott ist ein sehr vorsichtiger Mann: so nahe am Ziel, will er nicht durch leichtsinniges Vordringen alle bis jetzt errungenen Vortheile kompromittiren. Eine Niederlage vor den Thoren Mexiko's, und alles Bisherige ist so viel als Nichts; — namentlich wenn man bedenkt, daß in Respublik ein besiegter General um Ehre, Zukunft, und Einfluß gebracht ist.

Jedoch schreibt General Scott an den Kriegsminister, daß, wenn die Verstärkungen vor dem 7. Juni zu ihm gestoßen seyn würden, er am 15. die amerikanische Flagge in Mexiko aufzupflanzen gedenke. Die Mexikaner wenigstens verhindern ihn daran nicht; sie balgen sich ohne Unterlaß (und mit immer steigender Wuth) unter sich selbst um die Herrschaft. Diesmal jedoch scheint der Haß der Bevölkerung das rechte Opfer gefunden zu haben. Nach allen Nachrichten ist Santa Anna bei dem mexikanischen Pöbel in Ungnade gefallen. Am 25. Mai hatte er San-Martin am Rio-Frio verlassen, wo er seinen „Tag bei den Thermopylen“ feiern wollte. Am 26. traf er in Mexiko ein, um, wie er sagte, die Stadt in Vertbeidigungszustand zu setzen (versteht sich, bloß mit Redensarten, denn es ist weder Geld da, noch finden sich arbeitsame Hände, noch kundige Ingenieure). Gleich bei seinem Eintritt in die Stadt ward er von dem Hohnschrei des Pöbels empfangen, und als er es am folgenden Tag dennoch wagte, in die Vorstadt Guadalupe (Ausgangspunkt der Straße von Veracruz) zu reiten, wo er einige Befestigungen aufwerfen ließ, wurde er dergestalt mit Steinwürfen verfolgt, daß er sich zurück in seinen Pallast flüchten mußte. Da es ihm am Ende klar wurde, daß er sich nirgends mehr zeigen könne, ohne der Feigheit oder des Verraths beschuldigt zu werden, so entschloß er sich — (wenigstens versichern Dies Briefe aus Mexiko vom 28. Mai, welche der Dampfer Fashion am 8. Juni von Veracruz nach Neu-Orleans brachte) am Abende des 28. seine Abdankung als Präsident *) und Generalissimus der Armee zu geben.

Mit Gewißheit weiß man über das Ergebnis der neuen Präsidentenwahl noch Nichts — und trotz ihrer Bestimmtheit scheinen uns die Nachrichten sämtlicher Blätter, daß Herrera zum Präsidenten erwählt sey, voreilig, weil die Regierung von Washington dieses für den Ausgang des Krieges so wichtige Ereigniß ohne Zweifel zuerst gewußt und eben so sicher alsbald veröffentlicht haben würde. Mit Herrera wäre die Friedenspartei am Ruder, — und nach Allem, was man sonst aus Mexiko erfährt, ist diese dort noch sehr schwach, oder doch wenigstens von den Stimmführern in der öffentlichen Meinung aller Orten zum Schweigen gebracht. Seit 8 Tagen kam die Nachricht von Herrera's Ernennung viermal hier und in Washington an, und noch hat weder die Regierung die Nachricht anschlagen lassen, noch glaubt irgend ein offizielles Organ daran.

*) Santa Anna war in der letzten Zeit wirklicher Präsident und Direktor von Mexiko; Anaya führte bloß das Interim während Santa Anna's Abwesenheit.

Vermischte Nachrichten.

— Bei dem verfloffenen Landtage in Weimar ist eine Petition ganz eigenthümlicher Art vorgekommen. Die Gemeinde Piffelbach beschwerte sich nämlich über die ganz ungläubliche Anzahl von Raben auf ihrem Acker; es gebe Bäume mit 20 bis 30 Rabennestern, und der Schaden, den diese Vögel anrichteten, sey sehr groß; sie fräßen die Kartoffeln, so wie sie gelegt, und die Saat, so wie sie gesät worden, in solchem Maße, daß oft ganze Weizenstücke ungedeckert werden müßten. Die Grundstücks-Besitzer dürften die Nester in der Brütezeit nicht einmal zerstören, denn es würden von der Jägerei Wachen ausgehellt, ein solches Vorgehen zu verhindern — und Dies Alles geschehe nur des Jagdvergnügens wegen.

— Als eine Seltenheit und als Beweis der Ergiebigkeit des zu hoffenden diesjährigen Weinwachses führt die köstliche Zeitung an, daß an einem Weinstock in einem von Mauern rings umgebenen Garten, in der Mitte der Stadt Köln belegen, sich dormalen 167 blühende Trauben befänden.

— Zu Paris wurde vor drei Tagen ein gewisser Rouhaud, welcher durch Fälschung von Aktien der Paris-Strasburger Eisenbahn mehrere Bankiers und andere Personen um 86,000 Fr. betrogen hatte, zu 7 Jahren Gefängniß, zur Ausstellung am Pranger, und zu 100 Franken Geldstrafe verurtheilt.

Frankfurter Kurszettel. Diverse Aktien.

	Den 2. Juli.	Prz.	Brief.	Geld.
Friedrich Wilh. Nordbahn	72 1/2	—	72 1/2	—
Ludwigshafen - Verbad.	94 1/2	—	94 1/2	—
Köln - Aachen	85 1/2	—	85 1/2	—
Dampfschleppschiffahrts - Aktien	—	—	—	122
Deutsche Phönix - Aktien	—	3	101 1/2	—
ditto Lebensversicherungs - Aktien	—	3	102 1/2	—
R. R. Ferd. Bahn	—	—	167	—
Wien - Gloggnitz	—	—	122	—
Mailand - Venedig	—	—	109	—
Köln - Minden	—	—	95	94 1/4
Leipzig - Dresden	—	—	—	—

Frankfurter Geldkurs.

	Gold.		Silber.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Neue Louisdor	11	6	Laubthaler, ganze	2 43 1/4
Friedrichsdor	9	53	ditto halbe	1 16
Preussische ditto	9	58	Preuß. Thaler	1 45 1/8
Holl. 10 fl. Stücke	9	58 1/2	ditto in Spanien	1 45 1/8
Dukaten	5	37	Rheinfrankenhalber	2 20 1/2
20-Frankenstücke	9	34 1/2	Silber, hochhaltig	24 22
Engl. Sovereigns	12	—	ditto gering und mittelhaltig	24 20
Gold al Marco	384	—		

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Gieße.

Literarische Anzeigen.

A.931. [2]2. Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

HANDBUCH für EISENBAHN-REISENDE durch das Grossherzogthum BADEN, nebst

den Reiserouten durch das Neckarthal, über den Schwarzwald und nach den Seegegenden.

Von H. Schreiber.

Nach den neuesten Aenderungen ergänzt. Mit einer Karte.

129. Preis, geheftet: 1 fl. 48 kr. in englischem Einband: 2 fl. 20 kr.

Schreiber's Eisenbahn-Handbuch hat sich durch die vorzügliche Bearbeitung seines Inhalts in der Reiseliteratur einen ehrenvollen Platz erworben, und ist namentlich für alle Reisende, welche das Grossherzogthum Baden zum Gegenstand ihrer Ausflüge und größeren Wanderungen wählen, zu einem eben so angenehmen, als unentbehrlichen Begleiter geworden.

Dasselbe dürfte daher bei der gegenwärtig wieder beginnenden Reiselust sich der erneuten Gunst des Publikums erfreuen.

B.79. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig: Gruber, Karl, der zusammengesetzte Satz und seine Behandlung in der Volksschule. Eine Fortsetzung der unter dem Titel: „Ueber die deutsche Volksschule, mit Rücksicht auf die Volksschule im Grossherzogthum Baden, von Germanus“ erschienenen Beiträge zum Unterricht in der deutschen Sprache.

8. broch. Preis 21 fr. rhein. Germanus, über die deutsche Volksschule. Mit Rücksicht auf die Volksschule im Grossherzogthum Baden. Zweite Auflage. 3. u. 4. Hest. 8. broch. Preis 24 fr. rhein.



B.89. [2]1. Karlsruhe. Real-Wirthschafts-Verkauf.

Es ist eine Real-Wirtschaft, die mit Vortheil betrieben werden kann, in der Nähe der Residenzstadt Karlsruhe wegen Familienverhältnissen so gleich zu verkaufen, oder wenn kein Kauf zu Stande kommt, zu vermieten. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

B.54. [3]2. Mannheim. Altar-Stränze mit Vasen aus Blech gefertigt, woran die Blumen in natürlicher Farbe ganz fein lackirt sind; die Vase acht vergolbet auf weissem Grund in verschiedener Größe bei Paramenten-Fabrikant G. W. Key d. ält. zu Mannheim.

Die gußeisernen Brücken der badischen Eisenbahn, insbesondere die Kinzigbrücke bei Offenburg und die Elzbrücke bei Serrau.

Mit Versuchen über die Senkungen dieser Brücken und Berechnung ihres Tragvermögens von Max Becker.

Professor der Wasser- und Straßenbaukunde an der polytechnischen Schule in Karlsruhe. Mit 2 kleinen und 11 großen Tafeln, nebst 2 malerischen Ansichten. Ladenpreis 12 fl.

A.918. [3]3. Karlsruhe. Eisenbahn-Frachtbriefe, schwarz 4° und fol., roth 4° und fol. nach der neuen Vorschrift

sind zu billigen Preisen bei uns vorrätig; auch können wir Bestellungen auf solche mit Firma in beliebigen Formaten zu besonders günstigen Bedingungen besorgen. Karlsruhe, im Juni 1847.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

B.1. Mannheim.

Lehranstalt für Handel, Gewerbkunde und Lithographie.

Mit grossherzoglich badischer Staatsgenehmigung. Stundenplan für den Monat Juli.

Vormittags von 6 bis 7 Uhr: täglich Kalligraphie, Rechnen und Geschäftsschulung. 7 bis 8 Uhr: Kalligraphie, geometrisches und architektonisches Zeichnen. 8 bis 9 Uhr: Kalligraphie und Rechnen für junge Frauenzimmer. 7 bis 8 Uhr: französische Sprache. 9 bis 10 Uhr: englische Sprache. Nachmittags 4 bis 5 Uhr: englische Sprache. Allgemeiner Lehrkurs für Handel und Gewerbkunde, täglich Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

An Sonntagen:

Vormittags von 8 bis 10 Uhr: geometrisches, architektonisches und Freihandzeichnen für Gewerbgeschulung. Mannheim, den 23. Juni 1847.

Rudolph Schlicht.

bei dem Geranten in Ettlingen, oder bei dem Hause S. v. Haber & Söhne in Karlsruhe, oder J. Gold und Söhne in Frankfurt a. M. einzulösen, indem über den angegebenen Termin hinaus eine weitere Verzinsung nicht statthat.

Karlsruhe, den 1. Juli 1847. Direktion der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen. Der Präsident: Frhr. C. von Göler.

B.50. [3]2. Karlsruhe. (Anzeige.) Toiles du Nord mit Leinen und Seide tramirt, Visites & Mantilets in allen Farben, Jacquets & Gingham in den neuesten Dessins, sind wieder in grosser Auswahl eingetroffen bei Benedikt Höber, jr., Herrenstrasse. Während der Saison in Wiesbaden, grosse Collonade Nr. 10 und 11.

B.78. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Bei der heute vor Notar und Zeugen stattgehabten ersten Verlosung der Prioritäts-Scheine des Anlehens der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen vom 1. März 1846 wurden nachstehende Nummern im Gesamtbetrag von 48,000 fl. gezogen:

- Lit. A. à 1000 fl. 21 Stück, Nr. 398. 405. 421. 433. 440. 448. 514. 517. 524. 559. 570. 594. 639. 658. 675. 680. 720. 736. 747. 749. 761. Lit. B. à 500 fl. 32 Stück, Nr. 6. 49. 76. 146. 164. 182. 183. 194. 197. 205. 222. 229. 230. 249. 262. 275. 320. 343. 345. 348. 381. 382. 385. 408. 413. 434. 450. 482. 525. 572. 576. 592. Lit. C. à 250 fl. 44 Stück, Nr. 17. 46. 60. 108. 116. 127. 129. 130. 131. 161. 170. 176. 184. 185. 198. 199. 206. 247. 249. 252. 260. 266. 269. 270. 271. 273. 281. 284. 296. 291. 292. 294. 305. 309. 312. 314. 319. 328. 333. 338. 377. 380. 382. 386.

Die Besizer vorstehender Nummern werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniss gesetzt, das Kapital sammt verfallenen Zinsen am 1. Januar t. J. gegen Rückgabe der Prioritäts-Scheine und der nicht verfallenen Coupons nach §. 6 der Anlehensbedingungen

B.80. Theater in Baden.

Von der Gesellschaft des Freiburger Stadttheaters. Sonntag, den 4. Juli, (zum ersten Male)

König und Bauer.

Schauspiel in vier Akten, von F. M.

B.66. [3]2. Karlsruhe. Leihhauspfänder-Versteigerung.

In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert, und zwar: Montag, den 5. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider.

Dienstag, den 6. Juli, Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettweisszeug. Mittwoch, den 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr: goldene und silberne Taschenuhren mit und ohne Repetirwerk, silberne Es- und Kaffeelöffel, Ohr- und Fingerringe, Vorhemden, Schnallen u. c. Donnerstag, den 8. Juli, Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterbetten, Pfulben, Kissen, Garn, Zingelschür, Bügelisen, Regenschirme u. c. Freitag, den 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr: Leinwand, Tuch, Katun, Baumwollzeug und sonstige Ellenwaaren. Karlsruhe, den 1. Juli 1847. Leihhaus-Verwaltung.

B.77. [3]1. Konstanz. Vakante Gehilfenstelle.

Unsere zweite Gehilfenstelle, womit ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, soll auf 1. September l. J. oder auch früher wieder besetzt werden, was hiermit zur Bewerbung bekannt gemacht wird. Konstanz, den 30. Juni 1847. Großh. bad. Stiftungs-Verwaltung. Gebhard.

B.76. [3]1. Nr. 16, 245. Mühlheim. (Aufforderung.)

J. S. Müllermeister Behr in Waldkirch gegen Bäckermeister Lud in hier, Forderung betreffend, hat Kläger dahier folgende Klage eingereicht:

Er habe dem Beklagten auf Bestellung am 29. Mai d. J. 2400 Pfd. Wehl, den Zentner zu 16 fl., abgeliefert, und es sey ihm der Beklagte hiefür und für den Fuhrlohn die bezungene Summe von 806 fl. 24 kr. schuldig geworden. Da der Beklagte entsehn sey, bitte er, denselben öffentlich vorzuladen und nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht zu erkennen:

Beklagter sey, unter Verfallung in die Kosten, schuldig, dem Kläger binnen kurzer Frist bei Exekutionsvermeidung die eingeklagten 806 fl. 24 kr. nebst Verzugszinsen zu 5 Prozent, vom Tage der Vorladung an, zu bezahlen. Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuss gesetzt, und sein diesseitiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hievon auf diesem Wege aufgefordert, in der zur mündlichen Verhandlung auf die Klage anberaumten Tagfahrt

Mittwoch, den 28. Juli d. J., früh 8 Uhr, seine Vernehmung mündlich oder schriftlich abzugeben, widrigenfalls der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, und jede Schußrede dagegen für versäumt erklärt werden soll.

Mühlheim, den 26. Juni 1847. Großh. bad. Bezirksamt. K u n.

B.94. Nr. 8400. Ueberlingen. (Aufforderung.) Bei der kurzlichen Einsetzung dahier sind drei Stipendien, jedes zu 124 fl. jährlich, und mit dem 23. Oktober v. J. beginnend, an Studierende der Theologie zu vergeben.

Die Kompetenten um dieselben, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt seyn dürfen, werden amitt aufgefordert, ihre Bewerbungen unter Vorlage ihrer Geburts-, Studien- und Vermögenszeugnisse innerhalb 4 Wochen bei diesseitiger Stelle einzureichen. Ueberlingen, den 28. Juni 1847. Großh. bad. Bezirksamt. v. Faber.

B.86. Nr. 19, 774. Kenzingen. (Bekanntmachung.) Am 23. d. M. wurde im Brogginger Gemeindefeld, im Ofenberg, Gewann Leberspurr, ein männlicher Leichnam an dem Aste einer Buche mit einem Stricke um den Hals erpönt gefunden. Durch die Inspektion hat sich ergeben, daß derselbe nach der bereits eingetretenen Fäulnis etwa 4 Tage geangen seyn muß, und da Spuren erlittener äußerer Gewalt nicht an ihm wahrzunehmen waren, so ist anzunehmen, daß der Verunglückte diese Todesart freiwillig gewählt hat. Der Leichnam war bekleidet mit einem mandelfarbenen Kamisol und Hofen gleichen Zeugs, einer Weste von Rubezeug, einem schwarzfloreidenem Halstuch, die Stiefel waren noch gut erhalten, und die Hofen waren an einem sogenannten Galgenhofenträger von Band und Leder befestigt.

Neben dem Baume, an dem der Leichnam hing, lag ein schwarzer Strohhut, wie solcher in den Berggegenden des Bezirksamts Eutenheim und Waldkirch getragen wird. Auf dem bloßen Leibe trug derselbe ein seines, fast noch neues reißenes Hemd, welches an der Brust mit I. M. gezeichnet war.

Der Leichnam misst 6 Fuß, hat kräftige Muskulatur, ist wohl genährt, hat braune Haare, blonden Backenbart, gute Zähne, und mag derselbe, soweit sich wegen der bereits eingetretenen Fäulnis aus dessen Zügen noch schließen läßt, ein harter Dreißiger gewesen seyn.

In den Westentaschen so wie dem Hosensack fand man: 1) einen ledernen Geldbeutel, welcher oben mit Schnüren zugezogen werden kann, und darin 29 fr. Münze; 2) zwei Messer: einen sogenannten Schneller-mit buchsbäumenem Fests, und ein Feuerstahlmesser; 3) einen Feuerstein, Weisstein, und rothbaumwollenes Schnupfuch.

Da über dessen Persönlichkeit Niemand bis jetzt Auskunft geben kann, und auch hierauf bezügliche Papiere bei demselben nicht vorgefunden haben, so ersuchen wir sämtliche Behörden, uns allenfallsigen Aufschluß über Namen und Verhältnisse des Verunglückten mitzutheilen.

Kenzingen, den 24. Juni 1847. Großh. bad. Bezirksamt. v. Jagemann.

B.47. [3]2. Waldbürn. (Erbyorladung.) Georg Valentin Todt, geboren am 12. Februar 1810,

ledig, Wagner von Rippberg, reiste vor mehreren Jahren nach Nordamerika, und arbeitete dort als Maurer. Sein demaliger Aufenthalt ist seinen bisherigen Verwandten angeblich unbekannt, und sein Daseyn von diesen nicht anerkannt. Da er nun aber zur Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters, des Wagners Franz Jakob Todt in Rippberg, berufen ist, so fordert wir ihn, oder wenn er todt wäre, seine ehe-lichen Nachkommen auf, sich

binnen 3 Monaten von heute an zur Anwohnung bei der Erbtheilung vor dem Notar Kratt dahier zu stellen, widrigenfalls dem väterliche Erbe lediglich den anderen Kindern zusele. Waldbürn, den 25. Juni 1847. Großh. bad. fürstl. lein. Amtstribunal. Steiner.

B.38. [3]2. Nr. 17, 538. Fahr. (Verhoffentlichenerklärung.) Da sich der ledige Schlossergeselle Johannes Müller von Schutteren auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 24. März v. J., Nr. 10, 101, dahier nicht gestellt und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verhoffentlichenerklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Fahr, den 21. Mai 1847. Großh. bad. Oberamt. Fränzliger.

vd. Kramer, A. i. B.95. Nr. 8637. Blumenfeld. (Verfaummungserkenntnis.)

In Sachen des Jakob Grant in Worbtingen, Klägers, gegen Nikolaus Schmidt von Hisingen, Beklagten, Forderung betreffend,

sey der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden anzunehmen und etwaige Schußreden für versäumt zu erklären, in der Hauptsache aber zu erkennen: der Beklagte sey schuldig, an Klägers den eingeklagten Betrag von 266 fl. 28 kr. sammt Zinsen vom 29. Oktober 1842 an, binnen 14 Tagen zu bezahlen und habe sämmtliche Prozeßkosten zu tragen.

S. R. W. So verfügt Blumenfeld, den 26. Juni 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Dreyer.

Entscheidungsgründe. Die Klage erscheint, als auf Kauf und Darleihen beruhend, in Rechts begründet. L. R. S. 1582, 1650, 1892, 1902. Beklagter ist in der zur mündlichen Verhandlung auf den 4. d. M. anberaumten Tagfahrt, obgleich er vorchriftsmäßig geladen war, unehorsam ausgeblieben, es mußte deshalb auf Anrufen des Klägers der angeordnete Rechtsnachteil ausgesprochen und in der Hauptsache erkannt werden, wie geschehen, mit Hinblick auf die §§. 253 u. ff. n. 169 der P. D. wegen der Kosten.

A.96. [3]1. Nr. 14, 385. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer August Schmieber von hier ist Sont erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 15. Juli 1847, Nachmittags 3 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sont, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleichs versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Gläubigerausschuß die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Karlsruhe, den 24. Juni 1847. Großh. bad. Stadtamt. Stöber.

B.93. Nr. 8639. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Da Johann Müller, Buchbinder von Weiterdingen, Johann Martin Zimmermann von Weil mit ihren Familien nach Amerika auswandern wollen, und solchen hierzu die Bewilligung ertheilt ist, wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 15. Juli d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei angeordnet, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß den Nichtercheinenden später zur Zahlung nicht mehr verhoffen werden können. Blumenfeld, 1. Juli 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Dreyer.

B.75. [3]1. Nr. 19, 124. Mosbach. (Entmündigung.) Die Regina Seibelberger von Redarzimmer wurde wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und ihr Karl Kuff, Bürger von da, als Vormund bestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Mosbach, den 26. Juni 1847. Großh. bad. Bezirksamt Neudenau. Lindemann.

vd. Eisenhut. B.14. [3]3. Nr. 9243. Eppingen. (Präklusiv beschied.)

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Vermögensmasse des Dietrich Solz von Gemmingen, Forderung und Borrecht betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die vorhandene Masse nicht geltend gemacht haben, werden amitt davon ausgeschlossen.

S. R. W. So geschähen, Eppingen, den 25. Juni 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

vd. Dorfsch. (Mit einer Beilage.)